

**8. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung  
des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2010**

I.

Die anliegende Anordnung des Präsidenten des Landgerichts vom 09.07.2010 zu 204 E – 74 (1) wird genehmigt.

II.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Funk** nimmt seit dem 01.07.2010 den Vorsitz in der 22. Zivilkammer nur mit 0,1 seiner Arbeitskraft wahr. Richter am Landgericht **Schulz** ist der 22. Zivilkammer seit dem 22.07.2010 nur noch mit 0,2 seiner Arbeitskraft zugewiesen. Mit Rücksicht auf die hohe Belastung der 22. Zivilkammer und die unerwartete Verzögerung bei der am 03.05.2010 im Präsidialrat behandelten Besetzung der am 01.12.2009 ausgeschriebenen Stelle des Vizepräsidenten des Landgerichts wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

Vorsitzender Richter am Landgericht **Funk** nimmt mit Wirkung vom 01.08.2010 den Vorsitz in der 22. Zivilkammer mit 0,4 und den Vorsitz in der 5. kleinen Strafkammer mit 0,1 seiner Arbeitskraft wahr. Die Tätigkeit in der 22. Zivilkammer hat Vorrang.

(Dr. Schwieren)

(Brechmann)

(Drögemeier)

(Geue)  
verhindert

(Glashörster)

(Reiberg)

(Reichmann)

(Dr. Ruhe)  
verhindert

(Wiemann)

Vorsitzender Richter am Landgericht Geue und Vorsitzender Richter am Landgericht  
Dr. Ruhe sind urlaubsbedingt verhindert.

Dr. Schwier